

Licht-Immissionsgutachten

„Photovoltaik-Freiflächenanlage Am Gewerbegebiet West“

6 Zusammenfassung und Erörterung der Ergebnisse

Durch die Realisierung der geplanten „Photovoltaik-Freiflächenanlage Am Gewerbegebiet West“ sind bei Ausführung der Anlage gemäß des vorliegenden Konzeptes auch bei freien Sichtachsen keine Störungen auf der vorbeiführenden Straße oder in der nördlich, nordwestlich und nordöstlich der Anlage liegenden Wohnbebauung durch von den Moduloberflächen ausgehende Blendreflexionen zu erwarten.

In Richtung der vorbeiführenden Straße wurden bei Untersuchung der geplanten Anlagengeometrie lediglich Reflexionen in Richtung der festgelegten Beobachter ermittelt, die außerhalb des für die Fahrer relevanten Sichtfeldes liegen und somit keine Störung des Verkehrs darstellen.

In Richtung der beiden südlichsten Gebäude des nördlich der Anlage liegenden Wohngebietes wurden bei Untersuchung der geplanten Anlagengeometrie und unter der Annahme freier Sichtverbindungen lediglich Reflexionen an den beiden nördlichen Modulreihen in Richtung der entfernten Beobachter ermittelt, die bei tief stehender Sonne in den frühen Morgenstunden unter kleinen Blickwinkeldifferenzen $<10^\circ$ zur Sonnenscheibe gesehen werden. In dieser Situation wird der Reflex durch die unvermeidbare Direktblendung der Sonne überlagert und deshalb in der Regel nicht als eigenes Blendereignis wahrgenommen. Nach dem zu Grunde liegenden Bewertungsverfahren werden solche Sonnenlichtreflexionen nicht als Blendung eingestuft.

Diese Reflexionen werden durch den Sichtschutz durch die vorgesehene Anpflanzung zusätzlich gemindert.

Darüber hinaus wurden keine Sonnenstände ermittelt, die an diesem geografischen Standort und bei der untersuchten Anlage Blendreflexionen in die relevanten Richtungen erzeugen können.



06.04.2021

Jens Teichmann

Dipl.-Ing. Lichttechnik



Urheberschutz:

Alle Rechte vorbehalten. Das Gutachten ist nur für den Auftraggeber und die direkt am Projekt beteiligten Personen und Behörden und nur für den angegebenen Zweck bestimmt.

Eine Vervielfältigung, Veröffentlichung oder Verwertung durch Dritte ist nur mit schriftlicher Genehmigung gestattet.